

Prüfungsordnung des Fachbereichs 3: Wirtschaft und Recht – Business and Law der Frankfurt University of Applied Sciences für den Master-Studiengang Strategisches Informationsmanagement vom 19. Dezember 2018

Hier: Änderung vom 29. Januar 2020

Aufgrund des § 44 Abs.1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S.666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 482) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 3: Wirtschaft und Recht – Business and Law der Frankfurt University of Applied Sciences am 29. Januar 2020 die nachstehende Änderung der Prüfungsordnung beschlossen.

Die Änderung der Prüfungsordnung entspricht den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Frankfurt University of Applied Sciences (AB Bachelor/Master) vom 10. November 2004 (StAnz. 2005 S. 519), zuletzt geändert am 23. Oktober 2019 (veröffentlicht am 6. Januar 2020 auf der Internetseite in den Amtlichen Mitteilungen der Frankfurt University of Applied Sciences) und ergänzt sie.

Die Änderung der Prüfungsordnung wurde durch das Präsidium am 02.03.2020 gemäß § 37 Abs. 5 HHG genehmigt.

Artikel I: Änderung

1. § 2 Zulassungsvoraussetzungen wird wie folgt geändert:
 - a. In Absatz 1 Ziffer 1 werden nach dem Wort „Wirtschaftsinformatik“ die Worte „, Informatik oder den Wirtschaftswissenschaften“ ersatzlos gestrichen.
 - b. In Absatz 1 Ziffer 2 Satz 2 werden nach den Worten „ist erfüllt wenn,“ die Worte „Grundkenntnisse in den Bereichen Wirtschaftsinformatik, Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsrecht, Fachsprache Englisch und Schlüsselqualifikationen vorliegen.“
durch
 - „a) ein den Abschlüssen gemäß Nr. 1 mindestens gleichwertiger, fachlich verwandter Abschluss der Frankfurt University of Applied Sciences oder einer anderen Hochschule mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern bzw. mit mindestens 180 ECTS-Punkten erworben wurde oder
 - b) ein den Abschlüssen gemäß Nr. 1 mindestens gleichwertiger ausländischer Abschluss in gleicher oder verwandter Fachrichtung wie nach Nr. 1 mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern bzw. mit mindestens 180 ECTS-Punkten erworben wurde.“ersetzt.

Artikel II: Inkrafttreten

Die Änderung tritt am 1. April 2020 zum Sommersemester 2020 in Kraft und wird in einem zentralen Verzeichnis auf der Internetseite der Frankfurt University of Applied Sciences veröffentlicht.

Frankfurt am Main, den _____

Prof. Dr. Kai-Oliver Schocke

Der Dekan des Fachbereichs 3: Wirtschaft und Recht – Business and Law
Frankfurt University of Applied Sciences